



Ortsgemeinde Gieleroth

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Donnerstag, 23. November 2017
Ort	Brunnenhaus in Herptheroth
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:10 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Katja Schütz als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Bernd Lindlein
3. Beigeordneter Andreas Wassermann
4. Marco Brück
5. Pia Asbach-Dreser
6. Frank Euteneuer
7. Christine Fuhrmann
8. Brigitte Hilger
9. Daniel Jansen
10. Dietmar Müller
11. Kim Ramseger, anwesend ab 19:02 Uhr, ab TOP 1
12. Thomas Theiß

abwesend

Inge Löhr

Schriftführerin

Kim Ramseger

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13

Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
2. Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
3. Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der Sankt-Martins-Feier in Herptheroth; Bestätigung einer Vorabentscheidung
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentliche Sitzung

6. pp...
7. pp...

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt die Vorsitzende den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um

TOP 3b Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der Sankt-Martins-Feier in Amteroth

TOP 4 Genehmigung zur Durchführung der 34. ADAC Westerwald-Rallye am 07.04.2018

TOP 5 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

TOP 6 Friedhofangelegenheit

TOP 7 Bauvoranfrage

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat ist mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer

Die Satzungen über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen sollen zum 1.1.2018 an das aktuelle Satzungsmuster zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (Stand: 17.5.2015) angepasst werden.

Neben redaktionellen Änderungen ist insbesondere die Regelung über das Halten von gefährlichen Hunden anzugleichen. In der alten Fassung des § 9 Absatz 5 der Hundesteuersatzung wird die Gefährlichkeit der dort aufgeführten Hunderassen (z.B. Bullmastiff, Dogo Argentino, Dogue Bordeaux) vermutet, solange nicht durch geeignete Unterlagen (z.B. tierärztliches Gutachten) nachgewiesen wird, dass der gehaltene Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit aufgezeigt hat. Diese Regelung widerspricht der aktuellen Rechtsprechung.

Die Festsetzung eines erhöhten Hundesteuersatzes allein mit der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Hunderasse zu begründen, ist unzulässig. Das ledigliche Abstellen auf äußere Merkmale (wie Größe und Gewicht) reicht nicht aus, eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen vergleichbaren Hunderassen (wie etwa Schäferhund oder Dogge) zu rechtfertigen. Demzufolge entfällt § 9 Absatz 5 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer gänzlich.

Die Inhalte der Absätze 3 und 4 der alten Fassung der Hundesteuersatzung bleiben bestehen. Diese beziehen sich auf § 1 des Landesgesetzes über gefährliche Hunde (LHundG) vom 22.12.2004. Danach sind gefährliche Hunde solche, die sich u. a. aufgrund ihres Verhaltens als gefährlich erwiesen haben (z. B. durch Beiß- oder Hetzverhalten) und Hunde der Rassen „Pit Bull Terrier“, „American Staffordshire Terrier“ und „Staffordshire Bullterrier“.

Beschluss:

Dem Erlass einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer entsprechend dem beigefügten Entwurf (Anlage zur Niederschrift) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 2 Haushaltsplanung und Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Der Ortsgemeinderat verständigt sich darauf, die Steuerhebesätze für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht zu erhöhen.
Hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 3a Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der Sankt-Martins-Feier in Herptheroth

TOP 3b Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der Sankt-Martins-Feier in Amteroth

Dem Ortsgemeinderat liegt der Antrag auf Kostenübernahme für Weckmänner anlässlich der Sankt-Martins-Feiern in Herptheroth und Amteroth vor. Hierüber stimmt der Ortsgemeinderat ab.

Beschluss:

Dem Antrag auf Kostenübernahme für die Weckmänner anlässlich der Sankt-Martins-Feiern in Herptheroth und Amteroth wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 4 Genehmigung zur Durchführung der 34. ADAC Westerwald-Rallye am 07.04.2018

Der MSC Altenkirchen e. V. im ADAC bittet um Genehmigung zur Durchführung der 34. ADAC Westerwald-Rallye am 07.04.2018 auf den der Ortsgemeinde gehörenden Wirtschaftswegen. Die Streckenführung ist aus dem dem Antrag beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschluss:

Dem Antrag des MSC Altenkirchen e. V. im ADAC auf Nutzung der Wirtschaftswegen der Ortsgemeinde Gieleroth zur Durchführung der 34. ADAC Westerwald-Rallye am 07.04.2018 gemäß dem dem Antrag beigefügten Plan wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 5 Teilnahme an der 4. Bündelausschreibung Strom

Der kommunale Strombedarf wurde letztmals im Jahr 2012 durch den Gemeinde- und Städtebund ausgeschrieben. Die damit verbundenen Stromlieferverträge laufen alle am 31.12.2018 aus und können nicht mehr verlängert werden.

Die Stromlieferung soll nun erneut für zwei Jahre (ab 01.01.2019) Jahre ausgeschrieben werden. Zur Durchführung der vierten Bündelausschreibung ist der GStB durch Vollmacht der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters zu beauftragen.

Für diese Ausschreibung ist zudem über die auszuschreibende Stromqualität (Normalstrom/Strom aus erneuerbaren Energien bzw. „Ökostrom“) zu entscheiden.

Die mit der Ausschreibung von Ökostrom zu erwartenden Mehrkosten belaufen sich bei Ökostrom ohne Neuanlagenquote auf 0-0,3 ct/kWh netto, bei Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto.

Kommunen, die sich nun für die Abnahme von „Ökostrom“ entscheiden, werden aus den technischen und / oder regionalen Losen herausgenommen und in einem separaten Los oder mehreren „Ökostromlosen“ ausgeschrieben.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 03.11.2017 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung (Stadt-/Ortsbürgermeister/-in in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt/Ortsgemeinde zum 01.01.2019 zu beauftragen.
3. Der Rat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bzw. die Gt-Service, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen.
4. Die Stadt/Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der vierten Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen:
 - Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote – Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 6 Friedhofangelegenheit

Herr Bernd Euteneuer hat dem Ortsgemeinderat eine Anfrage bezüglich der Errichtung eines Grabsteines auf dem Friedhof in Amteroth - Reihengrabstätte „Andrea Bauer“ zukommen lassen. Dieser Grabstein entspricht nicht den Vorgaben der derzeitigen Friedhofsatzung. Die Abmessungen betragen 1,30 m x 0,50 m. Fotos des Grabsteines liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Der Ortsgemeinderat entscheidet nach eingehender Diskussion und fasst folgenden **Beschluss:**
Für den Fall, dass ein Antrag auf Errichtung des Grabmals, wie abgebildet, gestellt wird, ermächtigt der Ortsgemeinderat die Ortsbürgermeisterin, die Zustimmung gemäß § 19 Abs. 4 i.V.m. § 17 zu erteilen unter der Maßgabe, dass die endgültige Höhe 1,30 m nicht überschreitet.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 7 Bauvoranfrage

In der Ortsgemeinderatssitzung am 07.09.2017 wurde diese Bauvoranfrage behandelt.

Entgegen dem negativen Beschlussvorschlag der Verbandsgemeinde Altenkirchen, als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, wurde dem Antrag seitens der Ortsgemeinde zugestimmt.

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen gibt der Ortsgemeinde hiermit nochmals die Möglichkeit, ihre Entscheidung vom 07.09.2017 zu überdenken.

Der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Amteroth, Flur 1, Flurstück 83/9 beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Auf der Semseg).

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile von Amteroth und beurteilt sich grundsätzlich nach § 34 BauGB.

Bereits im Jahre 1994 hat der damalige Eigentümer die gleiche Bauvoranfrage gestellt.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb mit Schwerpunkt der Mutterkuhhaltung, weshalb die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz sowie das Gewerbeaufsichtsamt in Koblenz ihre Bedenken anmeldeten und negative Stellungnahmen abgegeben haben.

Die Bauvoranfrage wurde am 28. Juni 1995 abgelehnt. Aus diesem Grunde wurden dem damaligen Eigentümer auch die Einmalbeiträge zurückgezahlt.

An der Sach- und Rechtslage hat sich seit diesem Zeitpunkt nichts geändert.

Bei der erneuten Bauvoranfrage wurden auch wieder die Landwirtschaftskammer und die Gewerbeaufsicht beteiligt, wobei beide Fachbehörden bei ihrer negativen Stellungnahme bleiben.

Aus diesem Grunde ist das städtebauliche Einvernehmen abzulehnen.

Hinweis:

Sollte die Ortsgemeinde bei ihrer Entscheidung vom 07.09.2017 bleiben, sieht sich die Verbandsgemeinde Altenkirchen gezwungen, gem. § 71 (LBauO) sich über das rechtswidrig erteilte Einvernehmen hinwegzusetzen.

Diese Bauvoranfrage lag dem Ortsgemeinderat bereits in der Sitzung am 07.09.2017 vor. Eine Entscheidung des Ortsgemeinderats liegt bereits vor.

Es ergeht daher kein erneuter Beschluss mit der folgenden Begründung:

Der Ortsgemeinderat lehnt eine erneute Beschlussfassung ab und gibt der Verwaltung folgenden Hinweis:

- 1 a) Der Ortsgemeinderat ist nicht die Bauaufsichtsbehörde.
 - b) Es ist nicht die Aufgabe des Ortsgemeinderats, Baugenehmigungen zu erteilen.
 - c) Ob dem Bauvorhaben öffentlich-rechtliche Belange entgegenstehen, kann er nicht prüfen und hat er auch nicht zu prüfen.
Der Ortsgemeinderat nimmt die Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde zur Kenntnis.
- 2) Der Ortsgemeinderat sieht sich lediglich in der Lage zu beurteilen, ob sich ein Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt und seine Erschließung gesichert ist.
- 3) Im Übrigen weist der Ortsgemeinderat darauf hin, dass er im Hinblick auf § 71 LBauO sein Einvernehmen erteilt hat und nicht versagt hat.

Hierüber stimmt der Ortsgemeinderat ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

TOP 8 Verschiedenes

- Infolge des Rundgangs mit den Jagdgenossen am 04.11.2017 vereinbart der Ortsgemeinderat, zunächst den über den Weg wachsenden Wald Richtung Borod zurückschneiden zu lassen und sämtliche Fällarbeiten in Auftrag zu geben. Dazu beauftragt er die Vorsitzende, entsprechende Angebote einzuholen.
- Zum Unterstellen der gemeindeeigenen Gerätschaften wäre es möglich, eine Garage in Gieleroth anzumieten. Dazu müssen noch einige Details geklärt werden.
- Es gab erneut Beschwerden über Hundekot an Wegesrändern. Es soll noch einmal im Mitteilungsblatt informiert werden.
- Die durch die Kanalabdeckung in der „Wiesenstraße“ in Herptheroth bestehende Gefahrenstelle wird beseitigt.

- In der „Waldstraße“ sollen zwei Schilder angebracht werden, die auf spielende Kinder hinweisen.
- Die Kosten für Häckselarbeiten am Postweiher in Gieleroth betragen 412,38 €. Der Natur- und Umweltschutzverein Gieleroth übernimmt die Hälfte dieser Kosten.
- Ratsmitglied Thomas Theiß informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass ein Anwohner auf das erhöhte Laubaufkommen am Dorfplatz in Amteroth hingewiesen hat.
- Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderats wird am 22. Februar 2018 stattfinden.

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Der anwesende Einwohner Andreas Dudeck bietet an, die notwendigen Baumfällarbeiten entlang der Bero-der Straße in Eigenarbeit durchzuführen. Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und nimmt den Vorschlag von Herrn Dudeck an.

Nichtöffentliche Sitzung

pp...
